

Grundeigentümer / Absender:

Vor-/Nachname Grundeigentümer (ev. beide Ehepartner):

Strasse, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.-Nr. G oder P: _____

Genauere Adresse unserer / meiner Liegenschaft:
(bei mehreren Liegenschaften: auf Beiblatt ergänzen)

Strasse, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Kataster-Nr. des Grundstücks¹: _____

Assek.-Nr. od. Vers.-Nr. od. Gebäude-Nr.¹: _____

Einschreiben

Flughafen Zürich AG
Rechtsdienst
Postfach
8058 Zürich-Flughafen

**Verjährungsunterbrechung betr. Entschädigung wegen übermässigem
Fluglärm im Süden des Flughafens**

Anträge:

1. Es sei uns/mich für den Minderwert des erwähnten Grundstücks infolge übermässigem Fluglärm seit 30. Oktober 2003 angemessen zu entschädigen. Dafür seien uns/mir von der Flughafen Zürich AG die notwendigen weiteren konkreten Schritte, insbesondere die von uns/mir benötigten Unterlagen bekanntzugeben.
2. Es sei uns/mir der Eingang dieser Entschädigungsforderung durch die Flughafen Zürich AG schriftlich zu bestätigen und – unter Vorbehalt der Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Entschädigung – uns/mir gleichzeitig eine schriftliche Bestätigung der Unterbrechung einer allenfalls laufenden Verjährungsfrist zukommen zu lassen.

¹ auf der Schätzungsanzeige (Schätzungsprotokoll, Police, Schätzungsanzeige) der kantonalen Gebäudeversicherung ersichtlich. Falls diese trotz Suche nicht bei Ihren Akten ist, dann offen lassen.

Begründung:

Wir sind/Ich bin Eigentümer der eingangs erwähnten Liegenschaft, welche in der Flugschneise liegt. Seit dem 30. Oktober 2003, dem 14. April 2005 resp. ab Oktober 2005 werden wir unerwartetem übermässigem Fluglärm über unserer Liegenschaft ausgesetzt. Wir haben/Ich habe die erwähnte Liegenschaft im guten Glauben daran erworben, dass wir nie mit Südanflügen auf die Piste 34 oder Südstarts ab Piste 16 mit wide left turns (ab Oktober 2005) und entsprechendem übermässigem Fluglärm vom Flughafen Zürich rechnen mussten. Wir hatten beim Erwerb unserer Liegenschaft keinen Anlass, an eine solche Entwicklung zu denken. Mit dieser Eingabe werden die allenfalls laufenden Verjährungs- bzw. Verwirkungsfristen rechtswirksam unterbrochen. Auch ohne Gegenbericht der Flughafen Zürich AG gehen wir/gehe ich davon aus, dass mit diesem Gesuch die allenfalls laufenden Verjährungs- bzw. Verwirkungsfristen rechtswirksam gewahrt sind. Der Minderwert des Verkehrswertes unserer/meiner eingangs erwähnten Liegenschaft muss uns/mir adäquat zum eingetretenen Wertverlust von der Enteignerin entschädigt werden. Es wird sowohl eine Entschädigung basierend auf den Immissionen nach dem sog. provisorischen Betriebsreglement 5 vom 23. Juni 2003 (in Kraft seit dem 30. Oktober 2003) wie nach dem sog. vorläufigen Betriebsreglement 6 vom 29. März 2005 (in Kraft seit 14. April 2005 resp. teilweise per Oktober 2005) sowie allfälliger späterer (vorläufiger oder definitiver) Betriebsreglemente mit ähnlichen Fluglärmimmissionen auf unser/mein Grundstück geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüssen

Ort/Datum: _____ **Unterschrift(en):** _____

(Bei Ehepartner: beide unterschreiben / bei Miteigentümern: alle unterschreiben oder Bevollmächtigung beilegen / bei Erbengemeinschaften: alle unterschreiben oder Bevollmächtigung beilegen.)